

Tabellarische Aufstellung aller Räume mit m<sup>2</sup> – Angabe, getrennt nach Apothekenbetriebsräumen i.S. der Apothekenbetriebsordnung\* und sonstigen Räumen:

*\*Apothekenbetriebsordnung § 4 (2) Eine Apotheke muss mindestens aus einer Offizin, einem Laboratorium, ausreichendem Lagerraum und einem Nachtdienstzimmer bestehen.*

<b>Apothekenbetriebsräume</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Offizin	
Labor inkl. Rezeptur O ja / O nein	
Rezeptur	
Lagerraum	
Nachtdienstzimmer	
<b>GESAMT:</b>	

<b>Sonstige Räume</b> (Flure / Treppen / WC/ Bad / Küche / Personalräume / Schulungszimmer etc., bitte auflisten)	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>GESAMT:</b>	

<b>Räume insgesamt</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
------------------------	----------------------